

**HAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

**HAUSHALTSPLAN**

**DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

## Einwohner der Samtgemeinde

DATUM	Baddeckenstedt	Burgdorf	Elbe	Haverlah	Heere	Sehnde	Samtgemeinde
30.06.2003	3.107	2.484	1.814	1.756	1.241	1.066	11.468
30.06.2004	3.176	2.466	1.821	1.760	1.240	1.058	11.521
30.06.2005	3.145	2.470	1.824	1.738	1.227	1.039	11.443
30.06.2006	3.128	2.459	1.793	1.690	1.203	1.009	11.282
30.06.2007	3.075	2.428	1.760	1.644	1.210	987	11.104
30.06.2008	2.995	2.387	1.728	1.643	1.191	961	10.905
30.06.2009	2.940	2.362	1.700	1.616	1.185	939	10.742
30.06.2010	2.933	2.321	1.707	1.574	1.157	941	10.633
30.06.2011	3.083	2.419	1.600	1.626	1.208	930	10.866
30.06.2012	3.072	2.379	1.586	1.633	1.206	919	10.795
30.06.2013	3.029	2.346	1.572	1.637	1.192	909	10.685
30.06.2014	3.034	2.315	1.564	1.624	1.122	921	10.580
30.06.2015	3.031	2.268	1.548	1.613	1.113	919	10.492
30.06.2016	3.092	2.273	1.572	1.616	1.107	925	10.585
30.06.2017	3.070	2.264	1.529	1.623	1.117	916	10.519
<b>Veränderung</b>	<b>- 37</b>	<b>- 220</b>	<b>- 285</b>	<b>- 133</b>	<b>- 124</b>	<b>- 150</b>	<b>- 949</b>
<b>2003/2017</b>	<b>- 1,19%</b>	<b>- 8,86%</b>	<b>- 15,71%</b>	<b>- 7,57%</b>	<b>- 9,99%</b>	<b>- 14,07%</b>	<b>- 8,28%</b>

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einwohnerzahlen .....	weiß
2. Haushaltssatzung .....	weiß
3. Haushaltsvermerke .....	weiß
4. Übersicht über die Produktbereiche .....	weiß
5. Vorbericht und Anlagen .....	grün
• Übersicht über die Investitionsmaßnahmen über 1.000 € .....	grün
6. Gesamtergebnishaushalt .....	rosa
7. Gesamtfinanzhaushalt .....	blau
8. Gesamtproduktplan .....	weiß
9. Teilhaushalte	
• Amt I Finanzen .....	gelb
• Amt II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr/Kindertagesstätten .....	blau
• Amt III Bauen und Liegenschaften .....	grün
• Amt IV Innere Dienste .....	rosa
10. Stellenplan .....	blau

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

## HAUSHALTSSATZUNG DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 9

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 26.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	9.472.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	9.412.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	9.211.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	8.972.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	1.489.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	1.798.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	12.200 €

festgesetzt.

#### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	10.701.100 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	10.782.800 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-  
maßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € festgesetzt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage  
(Steuerkraftmesszahl für Umlage) 2018 auf 43,8 v.H. festgesetzt

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder  
Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr  
als 5.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 26.02.2019

Kubitschke  
Samtgemeindebürgermeister

## Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

### Übersicht über die gebildeten Budgets

0001 / 1001	Personalaufwendungen
0002 / 1002	Grundstücksunterhaltung
0003 / 1003	Bewirtschaftungskosten ( <b>mit Ausnahme des Produktes 31530</b> )
0004 / 1004	TH I – Finanzen
0005 / 1005	TH II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Feuerwehr – allgemeines –
0006 / 1006	TH II – Feuerschutz
0007 / 1007	TH II – Allg. Schul- und Kitaverwaltung, Sportförderung
0008 / 1008	TH II – Grundschule Elbe
0009 / 1009	TH II – Grundschule Hohenassel
0010 / 1010	TH II – Grundschule Sehlide
0011 / 1011	TH II – Kita Am Schloss, Oelber a.w.W.
0012 / 1012	TH II – Kita Rasselbande, Hohenassel
0013 / 1013	TH II – Kita Rappelkiste, Haverlah
0014 / 1014	TH II – Kita Tausendfüßler, Heere
0015 / 1015	TH II – Hort GS Elbe
0016 / 1016	TH II – Krippe Baddeckenstedt
0017 / 1017	TH II – Jugendpflege
0018 / 1018	TH III – Bauen / Liegenschaften
0019 / 1019	TH IV – Allgemeine Verwaltung
0020 / 1020	TH IV - Stabstelle
0021 / 1021	TH IV – Statistik und Wahlen
0022 / 1022	Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden
0023 / 1023	TH II – Hort GS Elbe, Nebenstelle Sehlide
0024 / 1024	TH II – Hort Hohenassel
0025 / 1025	TH II – Krippe Hohenassel

Für das jeweilige Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist schriftlich beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget (0001) und für das Budget der Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) nicht gegeben.

Die Ansätze der Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

Die Abschreibungen gehören nicht zu dem jeweiligen Budget.

Im Budget 3 (Bewirtschaftungskosten) wird der Ansatz des Produktes 31530 (Unterbringung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer) herausgenommen, da hier die besondere Situation besteht, dass die Bewirtschaftungskosten zu 100 % vom Landkreis Wolfenbüttel erstattet werden.

Im Budget 17 (TH II – Jugendpflege) erzielte Mehrerträge durch Veranstaltungen der Jugendpflege, Spenden etc. berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in diesem Budget.

Erhaltene Spenden im Bereich der Kindertagesstätten, Krippen, Horteinrichtungen und Grundschulen berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in dem jeweiligen Budget.

Die vorstehenden Ausführungen zu den Budgets des Ergebnishaushaltes gelten gleichermaßen für die Budgets des Finanzhaushaltes.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Budgets – mit Ausnahme des Personalbudgets (0001) und des Budgets Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) – werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist zugleich der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen zu sperren.

Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.

Übersicht über die Produktbereiche  
- in ( ) – Zuordnung zum Teilhaushalt -

Innere Verwaltung

11100	Verwaltungssteuerung (TH IV)
11110	Gemeindeorgane, politische Gremien, Gleichstellungsfragen (TH IV)
11121	Personalangelegenheiten (TH IV)
11122	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und EDV (TH IV)
11130	Finanzverwaltung (TH I)
11131	Kasse und Rechnungsangelegenheiten (TH I)
11133	Gemeindesteuern (TH I)
11170	Liegenschaftsverwaltung; Grundstücks- und Gebäudemanagement (TH III)
12110	Statistik und Wahlen (TH II)
12210	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (TH II)
12220	Bürgerservice (TH II)
12230	Personenstandswesen (TH II)
12240	Gewerbe- und Gaststättenwesen (TH II)
12610	Feuerlöschwesen (TH II)

Schule und Kultur

21110	Grundschule Elbe (TH II)
21120	Grundschule Hohenassel (TH II)
21130	Grundschule Sehlde (TH II)
21140	Allgemeine Schulverwaltung (TH II)
24310	Sonstige schulische Aufgaben (TH II)
24410	Kreisschulbaukasse (TH I)

Soziales und Jugend

31190	Verwaltung der Sozialhilfe (TH II)
31510	Beratung und Hilfen für Ältere; Sonstiges (TH II)
31530	Unterbringung und Betreuung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer (TH II)
36210	Jugendarbeit (TH II)
36510	Kita Am Schloss (TH II)
36520	Kita Rasselbande (TH II)
36521	Krippe Hohenassel (TH II)
36525	Hort Hohenassel (TH II)
36530	Kita Rappelkiste (TH II)
36540	Kita Tausendfüßler (TH II)
36550	Kirchliche Kindertagesstätten (TH II)
36560	Allgemeine Kindergartenverwaltung (TH II)
36570	Krippe Baddeckenstedt (TH II)
36590	Hort Grundschule Elbe (TH II)
36595	Hort Grundschule Elbe; Nebenstelle Sehlde (TH II)

Gesundheit und Sport

42110	Sportförderung (TH II)
42410	Sportstätten (TH III)

Gestaltung der Umwelt

51110	Orts- und Regionalplanung (TH IV)
52110	Bauverwaltung (TH III)
54110	Gemeindestraßen (TH III)
55210	Wasserläufe / Hochwasserschutz (TH III)
55310	Friedhofs- und Bestattungswesen (TH IV)
55320	Kriegsgräber (TH IV)
57110	Wirtschaftsförderung (TH IV)
57310	Bauhof (TH III)
57320	Allgemeine Einrichtungen (TH I)
57510	Tourismus (TH IV)

Allgemeine Finanzwirtschaft

61110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (TH I)
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (TH I)



**VORBERICHT**

**ZUM HAUSHALTSPLAN**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 9**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2017
- die Festsetzungen für die Jahre 2018 und 2019
- die Planung für die Jahre 2020 bis 2022

**HAUSHALTSJAHR 2017**

Der Jahresabschluss 2017 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich in dieser Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt 126.489,22 €. Der Jahresabschluss ist noch vom Samtgemeinderat festzustellen.

	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Geprüftes Ergebnis 2017</b>
<b>Ergebnisplan</b>		
Ordentliche Erträge	8.235.000 €	8.347.320,13 €
Ordentliche Aufwendungen	8.627.600 €	8.192.055,87 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 392.600 €</b>	<b>+ 155.264,26 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	2.577,62 €
Außerordentliche Aufwendungen	30.000 €	31.352,66 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 30.000 €</b>	<b>- 28.775,04 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 422.600 €</b>	<b>+ 126.489,22 €</b>
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.978.500 €	8.100.531,48 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.185.300 €	7.672.367,75 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 206.800 €</b>	<b>+ 428.163,73 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.800 €	48.406,73 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	982.100 €	382.520,57 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 879.300 €</b>	<b>- 334.113,84 €</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	235.000 €	30.270,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.200 €	9.117,83 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>225.800 €</b>	<b>21.152,17 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 860.300 €	115.202,06 €
Nachrichtlich:		2.028.014,43 €*
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

\*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 2.341,94 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2017 berücksichtigt.

**HAUSHALTSJAHR 2018**

Der Haushaltsplan für 2018 wies ein Jahresergebnis von – 307.800 € aus. Dieser Fehlbetrag konnte durch den I. Nachtragshaushalt um 51.500 € auf 256.300 € reduziert werden. Die Verbesserung ist u.a. bedingt durch höhere Schlüsselzuweisungen sowie höhere Zuweisungen des Landes im Zusammenhang mit dem Wegfall der Kindergartengebühren ab 01.08.2018.

Der Liquiditätsbedarf im Finanzhaushalt wurde durch den I. Nachtragshaushalt von 449.300 € um 133.300 € auf 582.600 € erhöht. Zwar haben sich die investiven Auszahlungen durch die Verlagerung von Investitionen in das nächste Jahr durch das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen verringert, doch wurde die bis dahin mit 1 Mio. € vorgesehene Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine im Nachtrag auf 0 € reduziert.

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde betragen zum 31.12.2018 = 1.868.981,19 €. Von diesem Betrag sind jedoch noch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen für laufende als auch investive Maßnahmen zu finanzieren.

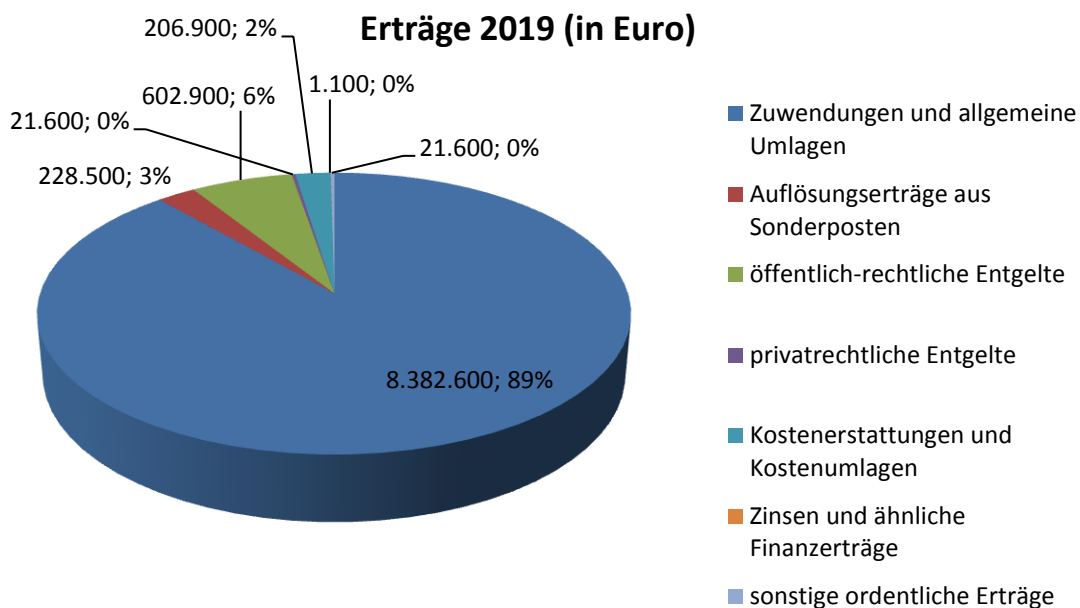
**PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019****ERGEBNISHAUSHALT 2019**

Im Ansatz 2019 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 60.000 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, so dass sich das Jahresergebnis damit auf 60.000 € beläuft.

Gegenüber den 2018er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen ergeben:

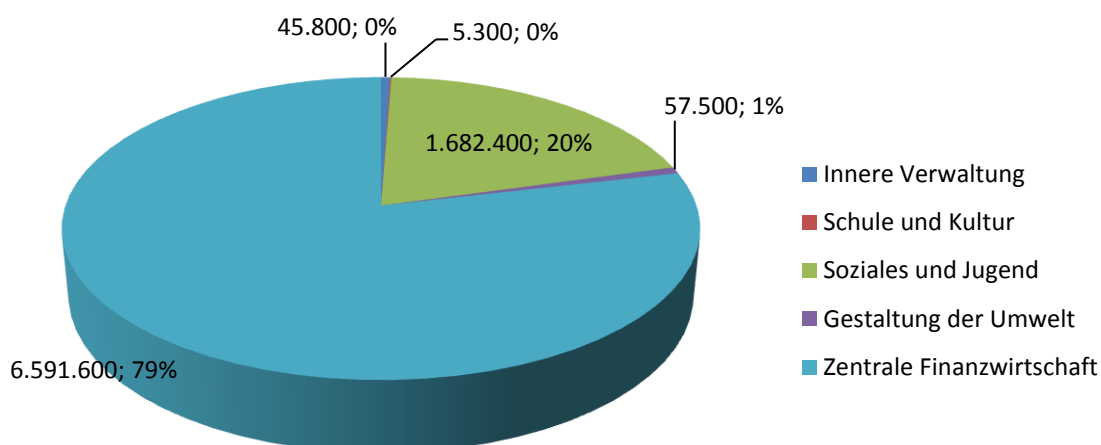
**ERTRÄGE**

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Abweichung</b>
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	7.569.600 €	8.382.600 €	+ 813.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	234.300 €	228.500 €	- 5.800 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	675.600 €	602.900 €	- 72.700 €
6. privatrechtliche Entgelte	21.900 €	21.600 €	- 300 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	327.100 €	206.900 €	- 120.200 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	6.200 €	1.100 €	- 5.100 €
11. sonstige ordentliche Erträge	11.900 €	29.200 €	+ 17.300 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>8.846.600 €</b>	<b>9.472.800 €</b>	<b>+ 626.200 €</b>



Der Anteil der „**Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**“ an den Gesamterträgen beläuft sich auf 88,5 %. Diese Ertragsart erfährt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 813.000 € oder 10,7 %.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in Euro)



Die größten Unterpositionen bilden hierbei die **Schlüsselzuweisungen (3.103.100 €)** und die **Samtgemeindeumlage (3.278.100 €)**.

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich gegenüber 2018 um 421.800 € (15,7 %). Die höhere Zuweisung steht im Zusammenhang mit der gesunkenen Steuerkraft im Samtgemeindegebiet.

Betrag sie im Vorjahreszeitraum noch 7.510.214 €, so beläuft sie sich in 2019 dagegen auf 7.450.630 € (- 0,8 %). Das Absinken der Steuerkraft ist auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer im Zeitraum 01.10.2017 – 30.09.2018 zurückzuführen. Die Gewerbesteuerkraftzahl verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 37,6 %.

Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ergibt sich eine um 35.000 € geringere Samtgemeindeumlage. Der Samtgemeindeumlagehebesatz bleibt mit 43,8 v.H. unverändert.

### **Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2019**

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2019 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2018 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
<b>Baddeckenstedt</b> 3.070 EW	2.112.429	925.244	2.092.188	916.378	+ 8.866
<b>Burgdorf</b> 2.264 EW	1.711.752	749.748	1.727.545	756.665	- 6.917
<b>Elbe</b> 1.529 EW	1.045.333	457.856	1.072.012	469.541	- 11.685
<b>Haverlah</b> 1.623 EW	1.393.361	610.292	1.535.080	672.365	- 62.073
<b>Heere</b> 1.117 EW	674.439	295.404	628.281	275.187	+ 20.217
<b>Sehnde</b> 916 EW	546.977	239.576	509.049	222.963	+ 16.613
<b>10.519 EW (30.06.2017)</b>	<b>7.484.291</b>	<b>3.278.120</b>	<b>7.564.155</b>	<b>3.313.099</b>	<b>- 34.979</b>

### **Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden**

	2019	2018	2017
Baddeckenstedt	2.112.429 / 688,09 EW	2.092.188 / 676,65 EW	2.007.884 / 654,25 EW
Burgdorf	1.711.752 / 756,07 EW	1.727.545 / 760,03 EW	1.537.029 / 670,02 EW
Elbe	1.045.333 / 683,67 EW	1.072.012 / 681,94 EW	1.011.334 / 649,12 EW
Haverlah	1.393.361 / 858,51 EW	1.535.080 / 949,93 EW	1.274.984 / 794,38 EW
Heere	674.479 / 603,79 EW	628.281 / 567,55 EW	598.762 / 531,29 EW
Sehnde	546.977 / 597,14 EW	509.049 / 550,32 EW	488.605 / 530,52 EW
<b>SG Baddeckenstedt</b>	<b>7.484.291 / 711,50 EW</b>	<b>7.564.155 / 714,61 EW</b>	<b>6.918.598 / 654,30 EW</b>

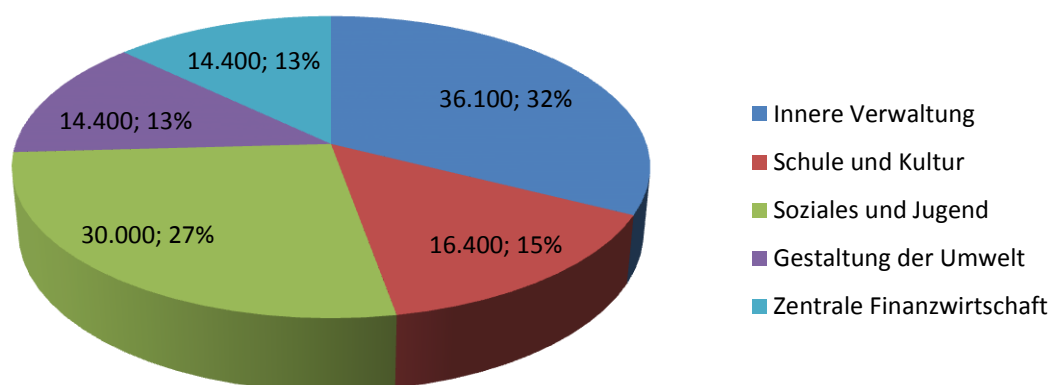
Durch die Gesetzesänderung des Nds. Kindertagesstättengesetz zum 01.08.2018 hat das Land seine Finanzhilfe von bisher 20 % Personalkostenzuschuss an die Gesetzesänderung angepasst und gewährt seit dem 01.08.2018 einen Zuschuss von 55 % der Personalkosten für das Kindergartenpersonal, der dann jährlich bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf 58 % ansteigt.. Für die Bereiche der Krippen und Horteinrichtungen werden seitens des Landes die bisherigen Sätze von 52 % bzw. 20 % gezahlt. Vom Landkreis Wolfenbüttel wird rückwirkend zum 01.08.2018 die Gewährung von Personalkostenzuschüssen von einheitlich 58 % der Zuweisungen des Landes für alle Kindertagesstätten erfolgen. Die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis ist noch vom Samtgemeinderat zu beschließen.

Bisher betrug der Personalkostenzuschuss für alle Einrichtungen 80 % der Landeszuweisungen. Der Zuschuss für die Krippen- und Hortbetreuung wird deshalb sinken, während der Zuschuss für die Kindergärten steigen wird. Das Gesamtergebnis bleibt abzuwarten. Die Zuweisungshöhe soll deshalb nach einem Jahr überprüft werden.

Die sich daraus ergebenden Veränderungen wurden entsprechend im Haushalt berücksichtigt.

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 228.500 € und liegen nur geringfügig unter dem Vorjahresansatz (234.300 €).

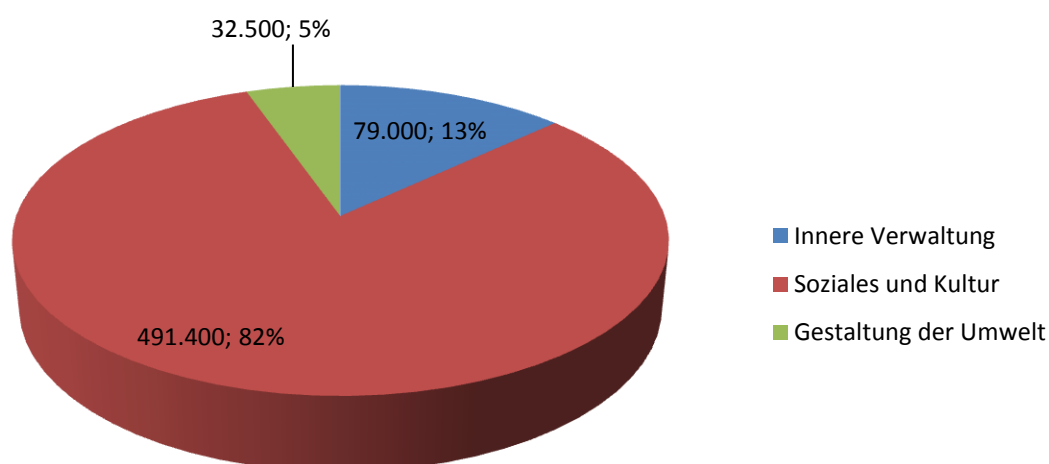
### Auflösungserträge aus Sonderposten (in Euro)



Im laufenden Haushaltsjahr werden investive Zuweisungen in Höhe von 489.300 € erwartet, so dass die Auflösungserträge aus Sonderposten zukünftig wieder etwas ansteigen werden.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 11 %.

### öffentlich-rechtliche Entgelte (in Euro)

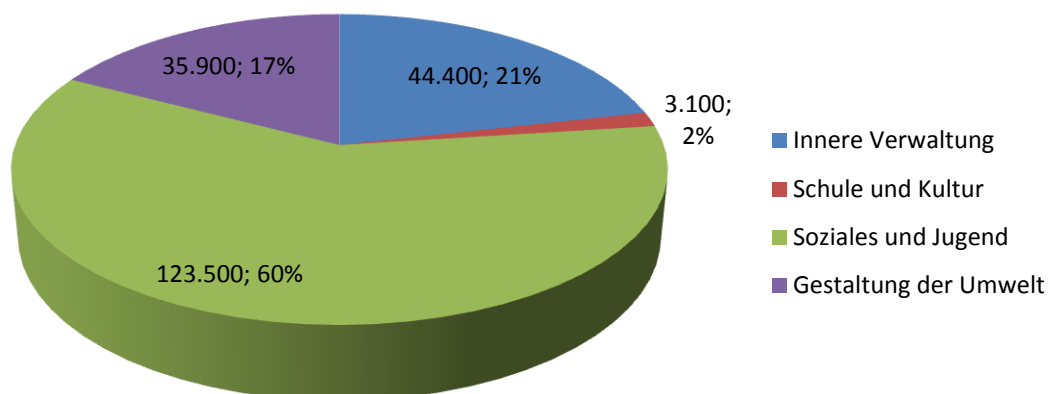


Diese Reduzierung geht mit dem Wegfall der Kindertagesstättengebühren bis zu einer 8-stündigen Betreuung einher. Eine darüberhinausgehende Betreuung ist gebührenpflichtig. Die Inanspruchnahme dieser Leistung wurde im Haushalt als Benutzungsgebühr für Sonderleistungen berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich hier Erträge von 18.900 €. Die Erhöhung des Kostenanteils für das Mittagessen wurde ebenso in den Haushalt mit eingearbeitet. Hier ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge von zusammen 43.000 €.

Die **Erträge aus privatrechtlichen Entgelten** belaufen sich auf insgesamt 21.600 € und weichen damit lediglich um 300 € nach unten von dem Vorjahresansatz ab. Es handelt sich hierbei um Erträge aus Vermietung. Diese Erträge betreffen vollumfänglich den Bereich der Inneren Verwaltung.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** verringern sich gegenüber dem Jahr 2018 um 120.200 €.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Euro)



Da die Zahl der in der Samtgemeinde untergebrachten Flüchtlinge rückläufig ist, konnte die Anzahl der angemieteten Häuser und Wohnungen entsprechend reduziert werden. Damit einhergehend ergibt sich auch eine geringere Erstattung für Miete und Mietnebenkosten durch den Landkreis Wolfenbüttel (- 110.000 €).

Die Erstattung der beteiligten Kommunen an der Erstellung eines Baulücken- und Leerstandkatasters ist mit 28.500 € im Haushalt veranschlagt.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen** handelt es sich um die Verzinsung des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine. Der Eigenkapitalanteil der Samtgemeinde beläuft sich aktuell auf 1.220.766,79 €. Dieser Anteil wird seitens des Wasserverbandes mit 0,5 % verzinst. Im Jahr 2018 konnten somit 6.103,83 € an Zinserträgen im Haushalt verbucht werden. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens von knapp 1,8 Mio. € ist im Haushalt die Entnahme des Eigenkapitalanteils in einer Höhe von 1,0 Mio. € (Beschluss des SGR vom 19.06.2018, TOP 9) berücksichtigt. In diesem Zusammenhang reduziert sich der Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung von 6.100 € auf 1.000 €.

Bereits im Vorjahr war die Entnahme vorsichtshalber in den Haushalt aufgenommen worden; tatsächlich wurde die Inanspruchnahme dieser Mittel aber nicht erforderlich.



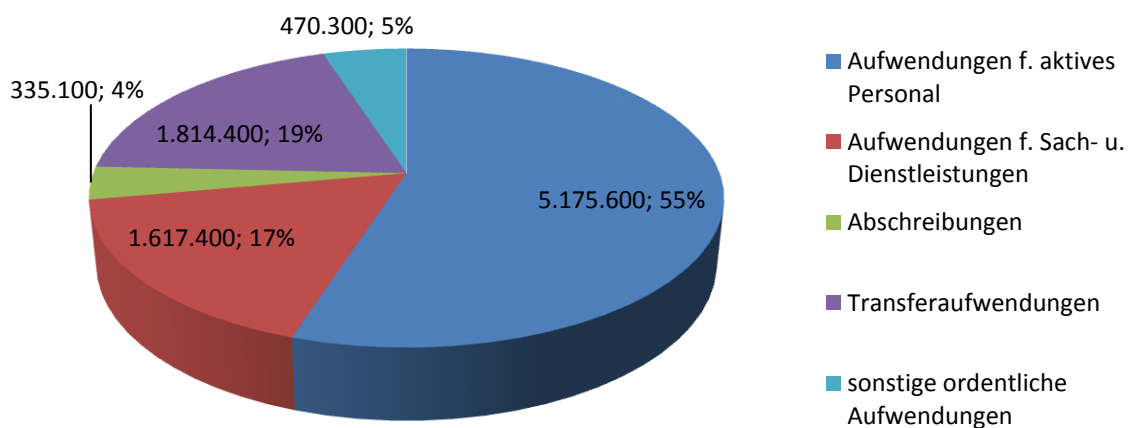
Die **sonstigen ordentlichen Erträge** steigen von 11.900 € (2018) auf 29.200 € (+ 145 %) und entfallen sämtlich auf den Bereich der Inneren Verwaltung.

Diese Steigerung ergibt sich aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger. Gemäß aktueller Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse sind im Jahr 2019 insgesamt rd. 27.200 € aufzulösen. Dieses sind 17.300 € mehr als im Vorjahr.

## AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	4.972.400 €	5.175.600 €	+ 203.200 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	1.683.500 €	1.617.400 €	- 66.100 €
16. Abschreibungen	333.700 €	335.100 €	+ 1.400 €
18. Transferaufwendungen	1.644.700 €	1.814.400 €	+ 169.700 €
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>1.182.600 €</i>	<i>1.368.600 €</i>	<i>+ 186.000 €</i>
<i>davon Entschuldungsumlage</i>	<i>19.000 €</i>	<i>20.000 €</i>	<i>+ 1.000 €</i>
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	468.600 €	470.300 €	+ 1.700 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.102.900 €</b>	<b>9.412.800 €</b>	<b>+ 309.900 €</b>

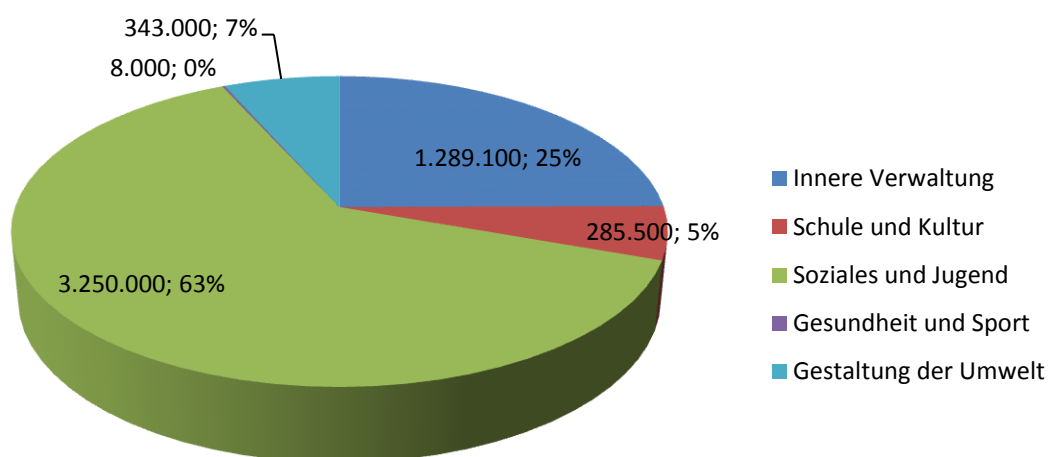
## Aufwendungen 2019 (in Euro)



Die **Personalaufwendungen** betragen insgesamt 5.175.600 €. Grundlage für ihre Berechnung bildet der Stellenplan für das Jahr 2019. Gegenüber den Vorjahresansätzen ergibt sich eine Steigerung um 203.200 € bzw. 4,1 %.

Die Ermittlung der Personalaufwendungen berücksichtigt die Tariferhöhung für die Beschäftigten von 3,09 % zum 01.04.2019. Eine Besoldungserhöhung für die Beamten ist ab Juni 2019 kalkulatorisch mit 2 % eingearbeitet.

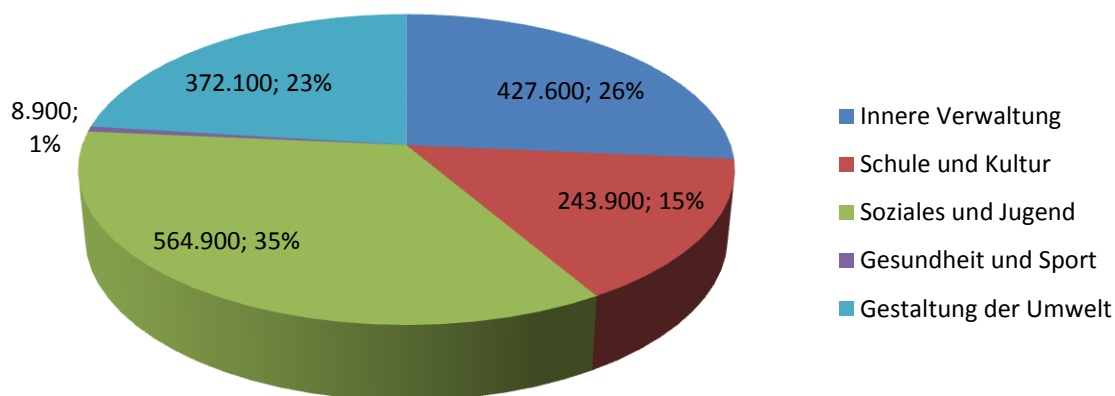
### Personalaufwendungen (in Euro)



Die Gründe für die Entwicklung der Personalkosten wurden im Rahmen der Beratungen des Stellenplans im Personalausschuss ausführlich dargelegt. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen zum anliegenden Stellenplan verwiesen. Ferner werden sich bei den Personalkosten noch Veränderungen bei beabsichtigten Neueinstellungen aufgrund der persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten und des Einstellungszeitpunktes ergeben.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** reduzieren sich gegenüber 2018 um 66.100 € (- 3,9 %) und belaufen sich insgesamt auf 1.617.400 €.

### Sach- und Dienstleistungen (in Euro)



#### Innere Verwaltung

Im Jahr 2019 ist die Ersatzbeschaffung von PC's für den Schreibdienst, die Samtgemeindekasse, das Steueramt und das Bürgerbüro vorgesehen. Die Anschaffungskosten hierfür werden bei der Position „Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen“ in den einzelnen Produktbereichen berücksichtigt. Für die Wartung des Tresors der Samtgemeindekasse werden 1.000 € bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens veranschlagt, so dass sich der Gesamtansatz damit auf 1.500 € beläuft.

Ab dem Jahr 2019 erfolgt keine Verlängerung der Sichtlizenz für das Altverfahren „adkomm“ mehr, so dass sich der Ansatz bei den Mieten und Pachten im Bereich „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ von 7.500 € auf 2.400 € (Miete für die Kopierer in der Verwaltung) reduziert.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich des Feuerschutzes werden 15.000 € im Haushalt berücksichtigt. Insbesondere sind in diesem Jahr die Wartung der Tore, eine Elt-Prüfung und die Wartung der Abgasabsauganlage (FF Baddeckenstedt), Malerarbeiten in den Fahrzeughallen in Eigenleistung (FF Binder) sowie ein Innenanstrich der Fahrzeughalle (FF Westerlinde) vorgesehen.

#### Schule und Kultur

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der **Grundschule Elbe** werden insgesamt 28.000 € bereitgestellt. Neben dem allgemeinen Sockelbetrag von 15.000 € entfallen 5.000 € auf die Sanierung der Laufbahn und Sprunggrube, 3.500 € auf Bodenbelagsarbeiten im Bereich des Horts (Vermögenseigenschaden; seitens der Versicherung erfolgt eine Erstattung in Höhe von 90 %) und 4.500 € auf den Austausch des Wärmetauschers in der Turnhalle. Für das Jahr 2020 ist der Einbau einer Deckenplattenstrahlheizung in der Turnhalle vorgesehen. Hierfür werden 43.000 €

in der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt. Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden insgesamt 30.000 € veranschlagt. Es ist u.a. die Anschaffung von diverser Mobiliar, zwei Druckern und einer Schneidemaschine vorgesehen.

Auch in der **Grundschule Hohenassel** soll im Jahr 2020 eine Deckenstrahlplattenheizung in der Turnhalle eingebaut werden. Hierfür sind bei der Unterhaltung der Grundstücke 46.000 € in der mittelfristigen Ergebnisplanung veranschlagt.

In der **Grundschule Sehle** sollen die Erneuerung der Eingangstür und der Einbau von Außenjalousien in zwei Unterrichtsräumen erfolgen. Hierfür werden 20.000 € bereitgestellt, so dass sich der Ansatz bei der Grundstücksunterhaltung auf insgesamt 25.000 € beläuft. Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden 10.800 € veranschlagt. Es ist unter anderem die Anschaffung von Schülerregalen für Material vorgesehen (6.500 €).

### Soziales und Jugend

Der Ansatz bei den Mieten und Pachten für die **Unterbringung von Flüchtlingen** reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 80.000 € auf 97.000 €. Ebenso reduzieren sich die Bewirtschaftungskosten um 29.500 € auf 10.500 €. Aktuell sind nur noch vier Häuser und zwei kleinere Wohnungen als Asylunterkünfte angemietet.

In der **Kita Am Schloss** soll der Krippenschlafraum umgebaut werden. Für die Planung und in diesem Zusammenhang erforderliche Brandschutzmaßnahmen werden 10.000 € bereitgestellt. Damit beläuft sich der Ansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke insgesamt auf 18.000 €. Für die Erneuerung der Zaunanlage auf dem Gelände der **Kita Rasselbände** werden neben dem allgemeinen Sockelansatz von 5.000 € weitere 20.000 € bei der Grundstücksunterhaltung berücksichtigt.

In der **Kita Rappelkiste** muss die Erneuerung des Heizkessels (10.000 €) erfolgen. Weiterhin sollen im Rahmen des Einbaus der neuen Küche Malerarbeiten in dieser und in einem Gruppenraum (3.000 €) durchgeführt werden. Für den Einbau einer Akustikdecke im Gruppenraum EG rechts werden 5.000 € veranschlagt. Insgesamt stehen für die Grundstücksunterhaltung 23.000 € zur Verfügung. In der mittelfristigen Ergebnisplanung ist für das Jahr 2020 die Erneuerung des Zaunes des Kita-Geländes mit 13.000 € berücksichtigt.

Der Hof der **Kita Tausendfüßler** soll in diesem Jahr saniert und mit einer funktionierenden Entwässerung versehen werden. Die Sanierungskosten belaufen sich voraussichtlich auf 70.000 €. Damit stehen insgesamt 75.000 € für die Grundstücksunterhaltung zur Verfügung.

Das Gebäude der Krippe in Baddeckenstedt bedarf eines Überholungsanstriches. Hierfür werden neben dem allgemeinen Sockelansatz von 5.000 € zusätzliche 13.000 € bereitgestellt.

### Gestaltung der Umwelt

Für die **Verfahrensbetreuung** im Rahmen des **Städtebauförderungsprogrammes** Kleine Städte und Gemeinden werden auf Grundlage der im Vorjahr geleisteten Zahlungen 7.000 € in den Ansatz gebracht.

Für **Änderungen des Flächennutzungsplanes** werden insgesamt 50.000 € in den Haushalt eingestellt. Betroffen sind diverse Flächen in der Gemeinde Baddeckenstedt sowie jeweils eine Fläche in der Gemeinde Haverlah und der Gemeinde Sehle.

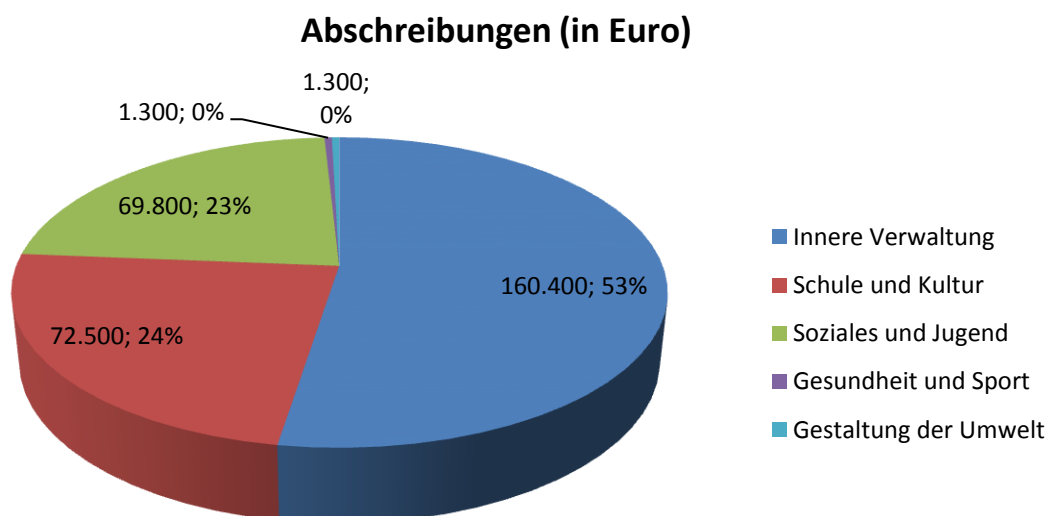
Bereits im Vorjahr waren durch den I. Nachtragshaushalt 25.000 € für die **Erstellung eines Baulücken- und Leerstandkatasters** bereitgestellt worden. In diesem Jahr werden dafür Mittel in Höhe von 63.000 € veranschlagt (auf der Ertragsseite sind die Zuweisung des Assefond mit 57.500 € sowie die Erstattung der beteiligten Kommunen mit 28.500 € berücksichtigt).

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der **ILE-Region** werden pauschal 5.000 € in den Haushalt eingestellt.

Eine erforderliche Sanierung der Brücke zwischen Burgdorf und Hohenassel sowie des Gemeindeverbindungsweges zwischen diesen beiden Ortschaften ist mit jeweils 5.000 € bei der **Straßenunterhaltung** eingeplant.

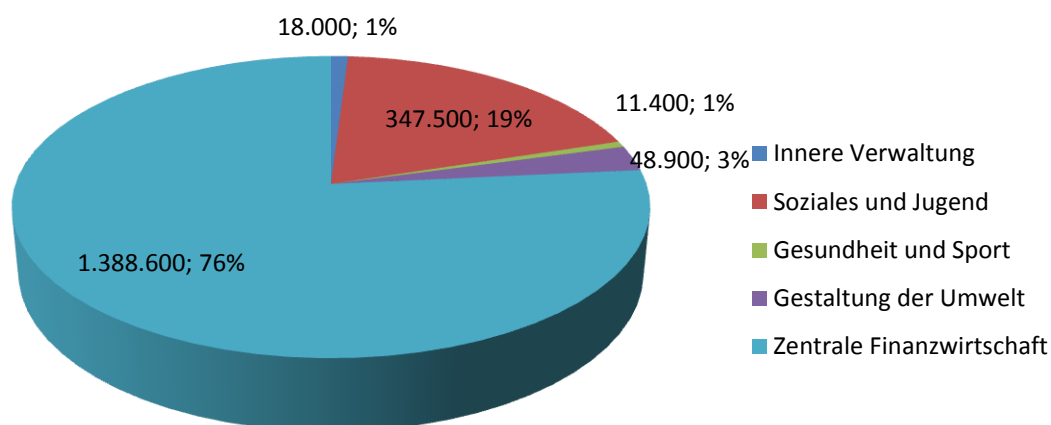
Die **Abschreibungen** wurden vorerst mit 335.100 € ermittelt. Den Abschreibungen stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 228.500 € gegenüber, sodass sich eine Nettobelastung von 106.600 € (Vorjahr: 99.400 €) ergibt.

Die tatsächlichen Abschreibungen 2019 werden sich noch verändern, da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2018 noch nicht vollständig abgearbeitet ist.



Die **Transferaufwendungen** verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 169.700 € (+ 10,3 %) und betragen insgesamt 1.814.400 €. Sie stellen nach den Personalaufwendungen den zweitgrößten Bereich auf der Aufwandsseite dar.

### Transferaufwendungen (in Euro)



Der größte Anteil der Transferaufwendungen fällt in den Bereich der zentralen Finanzwirtschaft. Der Gesamtbetrag von 1.388.600 € splittet sich in die Entschuldungsumlage (20.000 €) und die Kreisumlage (1.368.600 €) auf. Die abzuführende Kreisumlage liegt in 2019 bei einem unveränderten Umlagesatz von 49 v.H. um 186.000 € (+ 15,7 %) über dem Vorjahresansatz. Die höhere Kreisumlage steht im mittelbaren Zusammenhang mit der insgesamt gesunkenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, welche dazu führt, dass die Samtgemeinde im Jahr 2019 höhere Schlüsselzuweisungen erhält. Die Schlüsselzuweisungen werden mit 90 v.H. zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen:

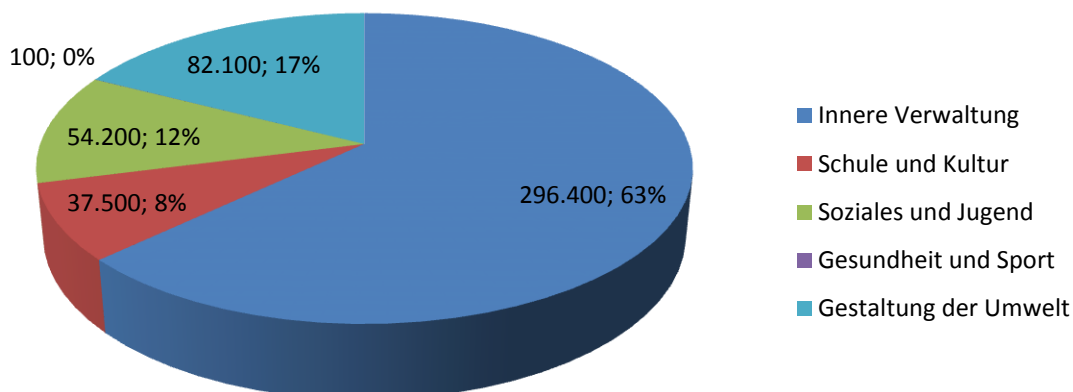
*Schlüsselzuweisungen 3.103.195 € x 90 v.H. x 49 v. H. = 1.368.509 € an Kreisumlage*

Die Zuweisung an die Kirche im Rahmen der Defizitabrechnung für den Betrieb der Kindertagesstätten Berel und Gustedt wird gem. dem Haushaltsentwurf der Kirche mit insgesamt 343.500 € veranschlagt.

An Verbandsbeiträgen im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden dieses Jahr 47.500 € bereitgestellt. Das sind 5.000 € mehr als im Vorjahr und ist auf eine Beitragserhöhung des Unterhaltungsverbandes Obere Innerste aufgrund der erheblichen Hochwasserschäden 2017 zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 470.300 € und bleiben damit gegenüber dem Vorjahr (468.600 €) nahezu konstant.

### sonstige ordentliche Aufwendungen (in Euro)



Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen u.a. die Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Dienstreisekosten, Personalnebenkosten, Steuer und Versicherungen sowie den Büro- und Geschäftsbedarf. Daneben fallen aber auch Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in diesen Bereich. In 2019 werden für diesen Kostenbereich insgesamt 31.700 € im Haushalt berücksichtigt. Für etwaige Stellenbewertungen werden 3.500 € bereitgestellt. Weiterhin werden 18.200 € für die Fortführung der Erstellung eines Löschwasserkonzeptes für die Samtgemeinde Baddeckenstedt eingeplant. Bereits im Jahr 2017 wurden hierfür Mittel bereitgestellt und als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2018 übernommen. In 2018 wurde diese Maßnahme nicht abgeschlossen, so dass die Mittel erneut im Haushalt 2019 zu veranschlagen sind. Für die Erstellung von Gutachten über den Zustand der Feuerwehrrhäuser sind 7.000 € vorgesehen. Für eine Rechtsberatung im Zusammenhang mit den Stromtrassen werden vorsorglich 2.000 € berücksichtigt.

## ZUSAMMENFASSUNG

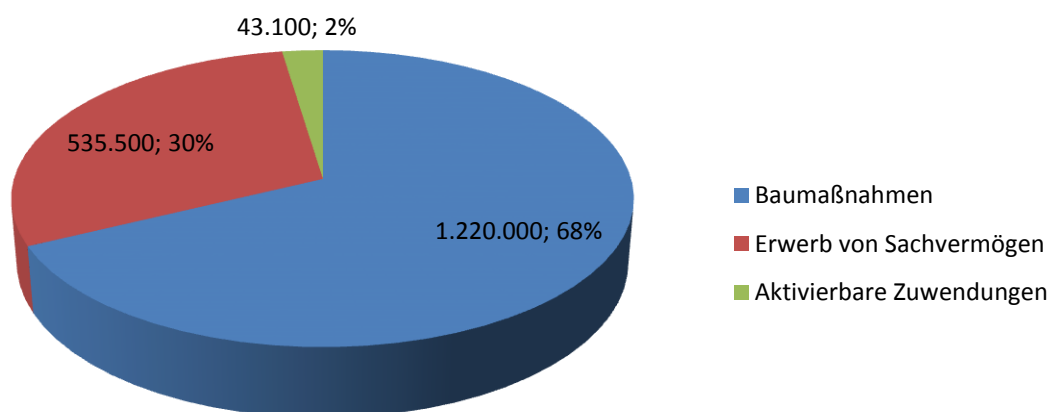
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung
Ordentliche Erträge	8.846.600 €	9.472.800 €	+ 626.200 €
Ordentliche Aufwendungen	9.102.900 €	9.412.800 €	+ 309.900 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 256.300 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>+ 316.300 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 256.300 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>+ 316.300 €</b>

## FINANZHAUSHALT 2019

Im Finanzhaushalt entsteht ein Finanzmittelbedarf von 81.700 €, der sich aus einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (239.800 €), einem Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit (309.300 €) und einem Fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit (12.200 €) zusammensetzt.

## INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Jahr 2019 beläuft sich die Investitionstätigkeit auf einen Gesamtbetrag von 1.798.600 €. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:



Den Auszahlungen für Investitionstätigkeit stehen investive Einzahlungen in Höhe von 1.489.300 € gegenüber. Hierbei handelt es sich zum einen um investive Zuweisungen (489.300 €) sowie um die



vorsorglich berücksichtigte Entnahme des überwiegenden Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (1.000.000 €).

#### Innere Verwaltung

Die **Baumaßnahmen** in diesem Bereich haben ein Volumen von 1.035.000 € und betreffen gänzlich den Feuerschutz. Für den An- und Umbau des Feuerwehrhauses Sehlde werden insgesamt 620.000 € im Haushalt berücksichtigt. Davon entfallen 510.000 € auf Hochbaumaßnahmen und 110.000 € auf die zu schaffenden Parkflächen.

Für die Fortführung des Neubaus der Logistikfeuerwehr Heere werden 415.000 € in Ansatz gebracht. An Zuweisungen werden in diesem Jahr 150.600 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) des Bundes erwartet.

Für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** werden für die Innere Verwaltung insgesamt 478.200 € veranschlagt. Davon sind 3.000 € für die Anschaffung eines Notebooks und eines Tablets für den Samtgemeindebürgermeister vorgesehen. Für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im laufenden Jahr werden 42.000 € berücksichtigt. Der Austausch des Servers bringt Kosten in Höhe von 115.000 € mit sich. Daneben werden 10.100 € für die Zahlung der Raten für die in 2014 erworbenen Softwarelizenzen für die Programme proDoppik und Meso in den Haushalt eingestellt. Die Ratenzahlung endet mit Ablauf des Jahres 2019.

Der größte Anteil für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen entfällt mit einem Betrag von 303.100 € auf den Feuerschutz. Es ist die Anschaffung folgender Vermögensgegenstände vorgesehen:

- MLF FF Burgdorf (85.000 € f. Fahrgestell; Aufsatz in 2020 mit Kosten von ebenfalls 85.000 €)
- vier Abgasabsauganlagen (je 7.500 €)
- Logistikfeuerwehr Heere Küche (10.000 €), 40 Spinde (32.000 €), Tische und Stühle (7.000 €), Schwerlastregal (5.000 €)
- Mannschaftstransportfahrzeuge FF Baddeckenstedt, FF Wartjenstedt, FF Haverlah (je 30.000 €)
- Wärmebildkamera FF Baddeckenstedt (4.700 €)
- Tragkraftspritze FF Rhene (15.000 €)
- Schmutzwasserpumpen FF Berel und FF Nordassel (je 2.200 €)
- Umsetzung Logistikkonzept FF Heere (15.000 €)
- Mobildeiche für den Hochwasserschutz (5.000 €)

#### Schule und Kultur

Baumaßnahmen sind in einer Größenordnung von 160.000 € vorgesehen und betreffen im Einzelnen die Umstellung der Beleuchtungsanlagen in den Turnhallen der Grundschulen Elbe und Hohenassel (jeweils 5.000 € in 2019 und je 15.000 € in 2020) – das Land gewährt eine Zuweisung in Höhe von jeweils 6.000 € (2020) sowie die Sanierung von Pultdächern der Grundschule Hohenassel

(150.000 €). Diese Maßnahme wird durch Bundesmittel aus dem Programm KIP II mit 104.300 € bezuschusst.

Auf den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** entfallen 46.500 €. Für eine externe Beratung zur weiteren Umsetzung des Medienkonzeptes sowie für weitere Anschaffungen im Rahmen dieses Konzeptes werden für die drei Grundschulen insgesamt 15.300 € bereitgestellt.

Daneben sind für die **Grundschule Elbe** die Anschaffung von Mobiliar für das Lehrerzimmer (10.000 €), eines Klaviers (1.500 €) und eines Balanciergerätes (8.000 €) beabsichtigt.

Für die **Grundschule Hohenassel** sollen Garderobensysteme (5.200 €) angeschafft werden.

Für die Anschaffung von Schülerregalen für die **Grundschule Sehlde** werden 6.500 € im Haushalt bereitgestellt.

Als **Zuweisung an die Kreisschulbaukasse** des Landkreises Wolfenbüttel werden im aktuellen Haushaltsjahr sowie in den Jahren 2020 – 2022 jeweils 13.100 € veranschlagt. Aktuell sind beim Landkreis Wolfenbüttel 68 Maßnahmen zur Förderung aus der Kreisschulbaukasse beantragt. Die Kreisschulbaukasse verfügte zum 31.12.2018 über Mittel in Höhe von rd. 2,15 Mio. €. Zur Finanzierung der beantragten Maßnahmen soll die Kreisschulbaukasse ab 2019 jährlich um 500.000 € aufgestockt werden. Von diesem Betrag werden 2/3 vom Landkreis Wolfenbüttel eingezahlt. Der Restbetrag von rd. 166.667 € ist von den kreisangehörigen Kommunen und der Stadt Wolfenbüttel zu finanzieren. Aufgrund der gemeldeten Schülerzahlen im Kreisgebiet für 2018 (1.-4. Grundschuljahrgang) ergibt sich pro Schüler ein Betrag von 42,94 €. Die Schülerzahlen in der Samtgemeinde Baddeckenstedt betragen in 2018 = 305 Schüler/innen. Damit ergibt sich ein Zuweisungsbetrag in Höhe von gerundet 13.098 €.

#### Soziales und Jugend

Für die in der Kita Rappelkiste eingerichtete Krippengruppe werden in diesem Jahr die Zuweisungen seitens des Landes (180.000 €) sowie des Landkreises Wolfenbüttel (45.000 €) erwartet.

Die **Baumaßnahmen** belaufen sich in diesem Bereich in 2019 lediglich auf 25.000 €. Für eine eventuelle Erweiterung der **Kinderkrippe** in **Baddeckenstedt** werden Planungskosten in vorgenannter Höhe bereitgestellt.

Für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** werden 10.800 € veranschlagt. Für die **Kita Rasselbände** ist die Anschaffung eines halbindustriellen Wäschetrockners (1.500 €) vorgesehen. Die **Kita Rappelkiste** benötigt einen Krippenwagen und ein Sonnensegel. Die Kosten hierfür belaufen sich zusammen auf 3.000 €. Für die **Kita Tausendfüßler** soll ein Tipi (1.300 €) angeschafft werden. Für die Anschaffung einer Bewegungsbaustelle für den Bewegungsraum in der **Kinderkrippe Baddeckenstedt** werden 5.000 € in den Haushalt eingestellt.

#### Gestaltung der Umwelt

Als Zuweisung an den Wasserverband Peine für die Erneuerung des Regenwasserkanals „In den Klappen“, Berel werden 30.000 € zur Verfügung gestellt.

Zentrale Finanzwirtschaft

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist eine Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine mit einem Betrag von 1 Mio. € im Haushalt berücksichtigt.

## ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	489.300 €	93.400 €	86.700 €	9.400 €
Veräußerung von Finanzvermögensanalgen	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>1.489.300 €</b>	<b>93.400 €</b>	<b>9.400 €</b>	<b>9.400 €</b>
Baumaßnahmen	1.220.000 €	450.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	535.500 €	629.100 €	32.000 €	7.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	43.100 €	33.100 €	33.100 €	33.100 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.798.600 €</b>	<b>1.112.200 €</b>	<b>65.100 €</b>	<b>40.100 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 309.300 €</b>	<b>- 1.018.800 €</b>	<b>- 55.700 €</b>	<b>- 30.700 €</b>

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind für das **Jahr 2020** für den inklusionsgerechten Umbau der Grundschule Hohenassel 300.000 € veranschlagt. Weiterhin sind 120.000 € für die Erneuerung der Bushaltestelle vor der Grundschule Hohenassel vorgesehen. Seitens des Landes wird eine Zuweisung in Höhe von 72.000 € für diese Maßnahme gewährt. Die bereits im aktuellen Haushaltsjahr berücksichtigte Maßnahme der Umstellung der Beleuchtung in den Turnhallen der Grundschulen Elbe und Hohenassel soll in 2020 fortgeführt werden. Hierfür werden pro Schule 15.000 € eingeplant. Seitens des Landes erfolgt eine Zuweisung in Höhe von jeweils 6.000 €.

Der größte Anteil der in 2020 für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen bereitgestellten Mittel entfällt auf den Feuerschutz. Zum einen sind der Aufbau für das StLF Sehlde (180.000 €) und das MLF Burgdorf (85.000 €) berücksichtigt; weiterhin wird für die FF Baddeckenstedt ein neues StLF angeschafft (300.000 €). Im Bereich der Inneren Verwaltung sind 20.000 € für die Einführung der E-Rechnung und 22.000 € für den Erwerb von Softwarelizenzen für das Bürgerbüro und Gewerbewesen zu veranschlagen. Für weitere Anschaffungen im Rahmen des Konzeptes werden für die drei Grundschulen zusammen 15.100 € eingestellt. Für die Grundschule Elbe ist daneben die Anschaffung eines weiteren RUNFUN-Balanciergerätes (7.000 €) vorgesehen.

Im **Jahr 2021** sollen neben einem neuen Spielturm für die Kita Rasselbande (15.000 €) ein weiteres RUNFUN – Balanciergerät (7.000 €) für die Grundschule Elbe sowie jeweils eine interaktive Tafel inkl. Soundsystem für die Grundschulen Elbe und Hohenassel (zusammen 10.000 €) angeschafft werden. Für das **Jahr 2022** ist im Bereich des beweglichen Sachvermögens bislang lediglich die Anschaffung eines letzten RUNFUN-Balanciergerätes für die Grundschule Elbe (7.000 €) vorgesehen. Als investive

Einzahlung ist im Jahr 2021 eine Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 77.300 € für Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Elbe berücksichtigt.

In allen drei Jahren erhält die Samtgemeinde Zuweisungen für Inklusionsmaßnahmen von 9.400 € jährlich.

Auf der Auszahlungsseite werden in allen drei Jahren Beiträge an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 13.100 € geleistet; weiterhin sind vorsorglich jeweils 20.000 € als Zuweisung an den Wasserverband Peine für eine mögliche Kostenbeteiligung an der Erneuerung von Straßenabläufen berücksichtigt.

---

#### FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Für die Tilgung von Krediten aus der Kreisschulbaukasse werden in den Jahren 2019 – 2021 jeweils 12.200 € im Haushalt berücksichtigt. Im Jahr 2021 erhält die Samtgemeinde für in der Grundschule Elbe durchgeführte Brandschutzmaßnahmen ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 116.000 €. Die Tilgungsleistungen erhöhen sich im Jahr 2022 damit auf 17.000 €.

Inanspruchnahmen von Krediten vom Kreditmarkt sind sowohl im Jahr 2019 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen. Bei den bislang in der Finanzplanung vorgesehenen Investitionsmaßnahmen reichen die liquiden Mittel der Samtgemeinde aus, um diese Maßnahmen komplett eigen zu finanzieren. Die tatsächliche Entwicklung von Jahr zu Jahr bleibt jedoch abzuwarten.

---

#### VORAUSSICHTLICHE SCHULDENENTWICKLUNG 2019

(Einwohnerstand am 31.12.2016 = 10.499; die Zahlen zum 31.12.2017 liegen noch nicht vor)

	<b>Schulden €</b>	<b>Schulden €/Einw.</b>
Stand zum Jahresanfang 2019	69.121,69	6,58
a) Kreditaufnahme	0,00	0,00
b) planmäßige Tilgung	12.144,83	1,15
<b>voraussichtl. Stand zum Jahresende 2018</b>	<b>56.976,86</b>	<b>5,43</b>

Der Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Gemeindegrößen betrug zum Jahresende 2017 = 399 €. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Bei den Schulden handelt es sich vollumfänglich um die zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse.

## VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden 2019 in Höhe von insgesamt 200.000 € gebildet. Davon entfallen 180.000 € auf den Aufbau für das Feuerwehrfahrzeug Sehlde (2020) und 20.000 € auf die Einführung der E-Rechnung (2020).

## ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde betragen zum 31.12.2018 insgesamt 1.868.981,19 €. Bei dieser Betrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 noch von diesem Betrag finanziert werden müssen. Im investiven Bereich werden sich die Ermächtigungsübertragungen nach ersten vorsichtigen Schätzungen auf rd. 900.000 € belaufen; daneben wird ebenfalls die Bildung von Ermächtigungsübertragungen im laufenden Bereich erforderlich werden (u.a. im Rahmen der Budgetabrechnung für die Grundschulen und Kindertagesstätten sowie im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen). Die Summe dieser „laufenden“ Ermächtigungsübertragungen ist aktuell noch nicht kalkulierbar.

Die liquiden Mittel würden sich unter Berücksichtigung der noch zu bildenden Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich und des diesjährigen Defizites im Finanzhaushalt zum Jahresende 2018 auf rund 887.200 € reduzieren.

---

## AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Situation im Ergebnishaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Während die Nachtragshaushaltsplanung 2018 noch ein strukturelles Defizit in Höhe von 256.300 € auswies, schließt der Ergebnishaushalt des aktuellen Jahres positiv mit 60.000 € (+ 316.300 €) ab. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich um 626.300 €; vor allem im Bereich der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen verbessert sich die Ertragslage - vorwiegend durch höhere Schlüsselzuweisungen - gegenüber 2018 um 10,7 %. Die Aufwandsseite erfährt gegenüber dem Vorjahr indessen eine Steigerung um gut 3,5 %. Maßgeblich hierfür ist vor allem die Entwicklung in den Bereichen „Personal“ und „Transferaufwendungen“. Im Haushalt sind eine 3,09 %ige Tarifierhöhung ab 01.04.2019 und daneben eine Besoldungserhöhung der Beamten mit 2 % kalkulatorisch ab Juni 2019 eingerechnet. Die höheren Transferaufwendungen stehen im direkten Zusammenhang mit den höheren Schlüsselzuweisungen. Diese bilden mit 90 v.H. die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage. Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 186.000 € auf 1.368.600 €.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ist ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes in allen drei Jahren möglich. Die Überschüsse beziffern sich auf:

- 354.300 € im Jahr 2020
- 592.000 € im Jahr 2021
- 743.200 € im Jahr 2022

Diese Entwicklung setzt jedoch voraus, dass die im Orientierungsdatenerlass für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 (Bek. D. MI. v. 12.07.2018 – 33.22-04020/7) prognostizierten Zuwächse bei den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) auch tatsächlich so eintreten. Grundlage der Mai-Steuerschätzung ist die Frühjahrsprognose der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Danach wird ein Wirtschaftswachstum von 2,1 % erwartet (für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils 1,4 % p.a.).

Auch die finanzielle Situation der Mitgliedsgemeinden nimmt unmittelbar Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der Samtgemeinde hinsichtlich der Zuweisungsmasse aus dem Finanzausgleich.

Sollten diese Erwartungen tatsächlich so zutreffen, muss auch über eine eventuelle Senkung der Samtgemeindeumlage diskutiert werden.

Der Liquiditätsbedarf im aktuellen Haushaltsjahr beläuft sich auf 81.700 € und reduziert sich damit gegenüber 2018 um nahezu 86 %. Das Investitionsvolumen ist zwar im Vergleich zum Vorjahr um beinahe 60 % gestiegen, doch stehen zur Finanzierung auch investive Einzahlungen in Form von Zuweisungen (489.300 €) und der Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (1 Mio. €) gegenüber.

Einer der Schwerpunkte im investiven Bereich liegt in den nächsten Jahren beim Feuerschutz. Neben den Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen sollen die Feuerwehrrhäuser begutachtet werden und aufgrund des Ergebnisses eine Prioritätenliste hinsichtlich der Sanierung bzw. Erneuerung von Feuerwehrrhäusern erstellt werden. Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass der Standort der Stützpunktfeuerwehr Burgdorf mit Einschränkungen erhalten bleiben könnte. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Sanierungsmaßnahmen würden sich auf geschätzte 600.000 € belaufen; ein Neubau dagegen würde in etwa das Doppelte an Kosten mit sich bringen. Weitere Beratungen werden nach Vorlage des Gutachtens zum Zustand aller Feuerwehrrhäuser noch in diesem Jahr erfolgen. Ferner bildet der Bereich der Grundschulen einen weiteren Schwerpunkt. Im Hinblick auf die Inklusion an Schulen ist im Jahr 2020 vorsorglich der Umbau der Grundschule Hohenassel mit 300.000 € berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich – schon jetzt ohne Investitionen für die Feuerwehrrhäuser - für das Jahr 2020 ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 506.700 €, so dass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 auf rd. 380.500 € reduzieren würden.

In den Jahren 2021 und 2022 sind bis auf den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und vorsorglich bereitgestellten Mitteln für Zuweisungen an den Wasserverband Peine im Zusammenhang

mit der Erneuerung von Regenwasserabläufen noch keine weiteren investiven Auszahlungen berücksichtigt.

In diesem Jahr sollte entschieden werden, ob und in welchem zeitlichen Rahmen die Feuerwehrrhäuser saniert und die Inklusion umgesetzt werden.

Eine Finanzierung dieser Maßnahmen wird dann voraussichtlich nicht mehr aus Eigenmitteln möglich sein.

Baddeckenstedt, den 29. Januar 2019

Der Samtgemeindebürgermeister

Kubitschke